

Informationen zur Trauung in Heilsbronn im Überblick

Darum geht es Gott sagt Ihnen seinen Segen für Ihren gemeinsamen Lebensweg zu. Sie sagen Ja zueinander und vor der Gemeinde. Für Sie wird gebetet und Ihnen wird Unterstützung in guten und in schweren Tagen zugesagt.

Voraussetzungen Voraussetzungen für eine evangelische Trauung:

- Beide Eheleute wünschen den Trauungsgottesdienst
- Mindestens einer von beiden ist Mitglied der evangelischen Kirche
- Die standesamtliche Eheschließung des Paares ist bzw. wird vor der kirchlichen Trauung nachweislich vollzogen

Eine kirchliche Trauung ist auch dann möglich, wenn einer der Eheleute oder beide geschieden ist/sind.

Gehört einer der Eheleute der röm.-kath. Kirche an, kann die Trauung nach der evangelischen oder der katholischen Ordnung unter Beteiligung des*der zur Trauung Berechtigten der Schwesterkirche erfolgen. Möglich ist sie aber auch ganz ohne katholische Mitwirkung.

Bei einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft besteht die Möglichkeit, in einem Gottesdienst gesegnet zu werden. Auch das ist bei uns möglich.

Termine Trauungen finden oft am Samstag statt, meist am späten Vormittag oder frühen Nachmittag. Wir richten uns sehr gern nach Ihren Terminwünschen! Bitte nehmen Sie dazu unbedingt so früh wie möglich Kontakt mit unserem Pfarramt auf (Kontaktdaten s.u.)

Örtlichkeiten An welchem Ort im Münster Ihre Trauung erfolgen soll, hängt von Ihren Wünschen und der Größe Ihrer Festgesellschaft ab. Sie können sich vor dem **Kreuzaltar in der Mitte des Münsters** das Jawort geben und Gottes Segen empfangen (Platz in den fest installierten Bankreihen für ca. 200 Menschen).

Oder aber Sie können ganz vorn im Münster, im **Chorbereich vor dem großen Choralter** heiraten. Wir stellen dann Stühle für Sie und Ihre Gesellschaft und zwar so, dass es auch einen Mittelgang gibt, durch den Sie einziehen können (Platz im Chor für maximal ca. 100 Menschen).

In der kalten Jahreszeit ist es auch möglich, im **Refektorium** (unserer Winterkirche gegenüber des Münsters) zu heiraten (Platz für ca. 180 Menschen).

Sie suchen noch einen schönen **Ort für Ihren Sektempfang oder Ihre Feier** nach dem Gottesdienst? In unserem Gemeindezentrum gibt es das Glashaus für kleinere Gruppen (bis ca. 30 Menschen) sowie den Kapitelsaal für größere Gruppen (bis ca. 60 Menschen), beide Räume sowie die gut ausgestattete Küche kann man mieten. Bei schönem Wetter kann ein Empfang nach der Hochzeit auch auf dem Münsterplatz im Freien stattfinden. Sprechen Sie uns gern an!

Vorbereitung	<p>Zur Vorbereitung führt einer unserer Pfarrer*innen ein oder zwei Gespräche mit Ihnen (bei Ihnen zu Hause oder im Pfarramt), um Sie und die Geschichte Ihres Zusammenkommens kennenzulernen. Außerdem können in den / dem Gespräch(en) alle Ihre Wünsche und Fragen geklärt werden.</p> <p>Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit dem Pfarramt (s.u.).</p>
Trauzeugen	<p>Für den Traugottesdienst braucht es nicht zwangsläufig Trauzeugen wie auf dem Standesamt. Gerne können Ihre Trauzeugen aber im Gottesdienst beteiligt werden (z.B. bei den Lesungen, Fürbitten, musikalischen Beiträgen).</p>
Grober Ablauf	<p>I.d.R. beginnen unsere Traugottesdienste mit dem feierlichen Einzug von Pfarrer*in und Brautpaar. Dann folgen Lieder, Gebete, eine Traupredigt zu Ihrem Trauspruch und dann im Zentrum ihr Versprechen und Ja zueinander sowie der Zuspruch von Gottes Segen mit Handauflegung. Schließlich wird für Sie gebetet und die Gemeinde mit dem Segen entlassen. Am Schluss ziehen Sie wieder aus.</p> <p>Am Ausgang erbitten wir eine Kollekte, gern können Sie sich überlegen, welchen Zweck sie haben soll.</p>
Trauspruch	<p>Der Trauspruch bringt etwas von Gottes Segen und Begleitung zum Ausdruck und soll gleichzeitig zu Ihnen passen. Deshalb ist es gut, wenn Sie ihn sich selbst aussuchen. Ganz einfach geht das online unter www.trauspruch.de</p>
Ihre Wünsche und Mitgestaltungsmöglichkeiten	<p>Wir berücksichtigen sehr gern Ihre Wünsche. Sie können bei zahlreichen Dingen mitwirken (genaueres dazu wird in dem/den Gespräch/en vor der Trauung abgesprochen):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auswahl des Trauspruchs – Musik und Liedauswahl: Sie können sehr gern auch eigene Musizierende engagieren und mitbringen. Schön wäre es auf jeden Fall, wenn Sie Ihre Festgemeinde bei mindestens zwei gemeinsamen Liedern miteinbeziehen. So können alle mit Herz und Mund mitfeiern und Ihren großen Tag miterleben. – Lesungen – Gebete / Fürbitten – Gestaltung einer Trauerkerze – Blumenschmuck
Fotos & Videos	<p>Fotos und Videos sind kein Problem, so lang es nur eine Person ist, die fotografiert / filmt. Uns ist es wichtig, dass besonders die Gebete und Segensteile nicht durch Blitze oder umherlaufende Personen gestört werden. Wählen Sie am besten eine Person aus, die für Fotos zuständig ist. Nach dem Gottesdienst haben Sie zudem genügend Zeit, um Fotos mit Ihren Gästen zu machen.</p>
Unser Service für Sie	<p>✓ Wir stellen einen Musiker*in zur Einzugs- & Auszugsmusik sowie zur Liedbegleitung (i.d.R. an der großen Lutz-Orgel des Münsters; bei besonderen Wünschen, die möglich sind, verlangt der*die Musiker*in</p>

ggf. einen Aufpreis je nach Übungsaufwand)

- ✓ Wir kommen zu einem oder zwei ausführlichen Gespräch(en) zu Ihnen und berücksichtigen gern alle Ihre Wünsche und Anliegen
- ✓ Unser Pfarramt erstellt die Traurkunde
- ✓ Wir gestalten einen persönlichen, ansprechenden und zu Ihnen und Ihren Gästen passenden Gottesdienst
- ✓ Unsere Mesner stehen Ihnen mit Rat und Tat bei allen Fragen zum Kirchaum und seiner Gestaltung zur Verfügung

Weitere Infos

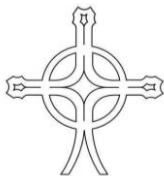
Weitere Anregungen, Ideen und Informationen zur Trauung finden Sie hier:

- Evangelisches Gesangbuch ab Nr. 824
- www.trauspruch.de
- <http://trauung.bayern-evangelisch.de> (umfangreiche Informationen zur kirchlichen Trauung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern)

Gebühr

130,- € für die Dienste von Organist, Mesner und Verwaltung. Bei einer ganz eigenen musikalischen Gestaltung wird sie reduziert.

Kontaktdaten



Pfarramt Heilsbronn

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 9:00 - 12:00 Uhr; Do 15:30–17:30 Uhr

Pfarrgasse 8, 91560 Heilsbronn

Telefon: 09872 1297

E-Mail: pfarramt.heilsbronn@elkb.de

Mesner: Uta Rimbach & Frank Hassler, Telefon: 0151/57326939

© Evang.-Luth. Kirchengemeinde Heilsbronn – Stand der Informationen: Mai 2021

Rechtstexte zur Trauung

LkL [Nr. 200]

2. Voraussetzungen für die kirchliche Trauung[23]

- (1) Beide Ehepartner wünschen eine kirchliche Trauung.
- (2) Mindestens einer der Ehepartner gehört der evangelischen Kirche an (siehe auch Abschnitt 7).
- (3) Die standesamtliche Eheschließung des Paares nach staatlichem Recht ist nachweislich rechtsgültig vollzogen.
- (4) Es bestehen keine gravierenden seelsorgerlichen Bedenken gegen das Zustandekommen der Ehe und den Umgang der Ehepartner miteinander. Diese können z.B. darin begründet sein, dass das Paar Vereinbarungen getroffen hat, die dem christlichen Eheverständnis widersprechen.

LkLANwG [Nr. 210]

§ 5 Kirchliche Trauung[1]

- (1) Eine kirchliche Trauung ist zu versagen, wenn die in B 2 Nr. 2 der Leitlinien kirchlichen Lebens genannten Voraussetzungen nicht vorliegen.
- (2) 1Gehört einer von beiden Ehepartnern einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft oder einer Sekte an oder ist religionslos, ist eine kirchliche Trauung in der Regel nicht möglich. 2Stattdessen soll ein Gottesdienst anlässlich der Eheschließung gefeiert werden.
- (3) Ist einer der beiden Ehepartner getauft, gehört aber keiner christlichen Kirche an, kann das Brautpaar im Ausnahmefall kirchlich getraut werden.
- (4) Geschiedene können unter den Voraussetzungen von B 2 Nr. 5 der Leitlinien kirchlichen Lebens kirchlich getraut werden.

§ 5a[1] Segnung

- (1) Gleichgeschlechtliche Paare können in einem Gottesdienst gesegnet werden, wenn zuvor vor dem Standesamt die Ehe geschlossen oder die Lebenspartnerschaft eingetragen wurde und mindestens einer der beiden Partner bzw. eine der beiden Partnerinnen evangelisch ist.
- (2) Wenn bei einem Partner bzw. einer Partnerin eine frühere Ehe geschieden oder eine frühere Lebenspartnerschaft aufgehoben worden ist, ist B 2 Nr. 5 Abs. 2 der Leitlinien kirchlichen Lebens sinngemäß anzuwenden.

TrauungsVO [Nr. 211]

§ 2 Vorlagepflicht

In den Fällen des § 5 Abs. 2 bis 4 des Kirchengesetzes zur Anwendung der Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands legt der Pfarrer bzw. die Pfarrerin seine bzw. ihre schriftlich begründete Entscheidung[1] zusammen mit Durchschlag oder Kopie des Anmeldeformulars dem Dekan bzw. der Dekanin zur Überprüfung vor.